GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG

Anlage 2

für Kaninchen oder Zuchtwild*), die vom Herkunftsbetrieb zum Schlachtbetrieb befördert werden

Aus	stellende Behörde:
Nr.*	*):
I.	Identifizierung der Schlachttiere
••	Tiergattung:
	Zahl der Tiere:
	Kennzeichen zur Identifizierung:
II.	Herkunft der Schlachttiere
	Anschrift des Herkunftsbetriebs:
III.	Bestimmung der Schlachttiere
	Die Schlachttiere werden mit folgendem Transportmittel:
	zu folgendem Schlachtbetrieb: befördert.
IV.	Bescheinigung
	Der Unterzeichnende, amtlicher Tierarzt, bescheinigt, dass die oben bezeichneten
	Schlachttiere am um Uhr einer Schlachttieruntersuchung in dem
	oben genannten Herkunftsbetrieb unterzogen und für gesund befunden worden sind.
Aus	gefertigt inam
(Un	terschrift des amtlichen Tierarztes)

^{*)} Unter den Bedingungen des Artikels 6 Absatz 3 der Richtlinie 91/495/EWG.

^{**)} fakultativ